

WELCHE PAPIERE WERDEN BENÖTIGT FÜR

Anmeldung eines KFZ:

- Typenschein/ Datenblatt
- Kaufvertrag oder Rechnung
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)

- Kopie von Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug (nur für Firmenanmeldung)
- Benützungsbewilligung (nur bei Leasing)

Abmeldung eines KFZ:

- Typenschein/ Datenblatt
- Zulassungsschein
- Kennzeichentafeln
- Vollmacht (wenn wir für Sie abmelden)

Fahrzeugwechsel (Ab- und Anmeldung):

- Typenschein/ Datenblatt (beide KFZ)
- Zulassungsschein (aktuelles KFZ)
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)
- Versicherungsbestätigung
- Kaufvertrag oder Rechnung

- Kopie von Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug (nur für Firmenanmeldung)
- Benützungsbewilligung (nur bei Leasing)

Wechselkennzeichen Anmeldung:

- Typenschein/ Datenblatt (nur vom neuem KFZ)
- Kaufvertrag oder Rechnung (nur vom neuem KFZ)
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)

Ab- bzw. Anmeldung nach Todesfall:

- Einantwortungsurkunde vom Notar
- Typenschein/ Datenblatt
- Zulassungsschein
- Kennzeichen (wenn diese **nicht** übernommen werden, bzw. für Abmeldung)
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)

Abmeldung aus Wechselkennzeichen:

- Typenschein/Datenblatt
- Zulassungsschein
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)

Namensänderung oder Adressänderung:

- Typenschein/Datenblatt
- Zulassungsschein
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)

- Kopie von Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug (alter und neuer)

Duplikat- Zulassungsschein:

Wird in Zulassungsstelle neu ausgestellt, es sind keine Papiere notwendig.

Kennzeichenzuweisung (bei Verlust einer oder beider Kennzeichentafeln)

- Verlustanzeigebestätigung einer österreichischen Polizei- oder Gendarmeriedienststelle
- Zweite Kennzeichentafel (wenn vorhanden)
- Typenschein/Datenblatt
- Zulassungsschein
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)

Allgemeines:

Wenn auf **zwei oder mehr** Personen zugelassen werden, soll: Vollmacht nötig!
Kaufvertrag/Rechnung/Leasingbestätigung muss auf alle Zulassungswerber ausgestellt sein. Der Hauptwohnsitz muss im gleichen Verwaltungsbezirk sein.

Wenn der **Zulassungsbesitzer Minderjährig** ist: Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten nötig!

Bei vorliegender **Behinderung** ist der Behindertenausweis nötig!

Wunschkennzeichen:

Wunschkennzeichen werden am Verkehrsamt oder bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eingereicht und bezahlt (derzeit ca. 250€). Der dort ausgestellte Bescheid wird in der jeweiligen Zulassungsstelle zur Bestellung benötigt. Die Lieferzeit beträgt derzeit ca. 2 Wochen! Sobald die Kennzeichen körperlich lagernd sind, kann das Fahrzeug angemeldet werden. Bei Nichtverwendung verfallen die Tafeln nach 6 Monaten wieder, nicht jedoch der Anspruch darauf.

Für die Anmeldung nötige Papiere:

- Typenschein/ Datenblatt
- Kaufvertrag oder Rechnung
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)
- Kopie von Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug (nur für Firmenanmeldung)
- Benützungsbewilligung (nur bei Leasing)

Ein Wunschkennzeichen kann auch auf ein Fahrzeug mit bereits bestehender Zulassung übernommen werden. Dazu wird das Fahrzeug **nicht Ab- und Angemeldet, sondern es wird nur eine Kennzeichenänderung durchgeführt.**

Dazu nötige Papiere:

- Typenschein/Datenblatt
- Zulassungsschein
- Vollmacht (wenn wir für Sie anmelden)
- Alte Kennzeichentafeln

Bei weiteren Punkten wie zum Beispiel: Proberfahrtskennzeichen, Taxi/Mietwagenanmeldung, Anmeldung für Gewerb. Beförderung (GT-/KT-) bitte kontaktieren Sie uns unter der Nummer: [+43/1/942 57 66/10](tel:+431942576610)

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung!

